©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Abb.: Fiedelbogen zum Ausschneiden von Rosenkranzperlen um 1390; Bohrapparate eines Tintenfaßmachers 1565.

10. Film, 1970: Edelsteinstraße. Vorgeführt im ORF am 8. Dez. 1970, 21,45 Uhr. Edelsteinschleifapparat.

11. Frecskay N., 1912: Mesterségek szótára (Wörterbuch der Handwerke). — Budapest.
Auf p. 321: Erwähnung des Fiedelbohrers unter den Werkzeugen der Goldschmiede.

12. Györffy István & Viski Károly, o. J.: A magyarság tárgyi néprajza (Die Sachvolkskunde des Ungarnvolkes). — Budapest.

13. Hirschberg Walter & Janata Alfred, 1966: Technologie und Ergologie in der Völkerkunde. — Bibliographisches Institut Mannheim. Hochschul-Taschenbücherverlag Nr. 338. 264 Abbildungen.
Bohrer: Abb. 111 und 112 — Fiedelbohrer; Abb. 113 — Pumpen- oder Rennspindelbohrer.

14. Horwitz Th., 1920: Die Entwicklung der Drehbewegung. — Berlin.

15. Lagercrantz Sture, 1954: American methods of fire-making. — Studia Ethnographica Upsalansia X.
Auf 17 Fototafeln sind zahlreiche Möglichkeiten des Feuermachens dargestellt.

16. Leuschner H., 1938: Streiflichter durch die Geschichte, Verwaltung und Technik des alten, insbesondere des deutschen Bergbaues. — Montanistische Rundschau XXX, Tägliche Montanberichte 66.
Auf Abb. Nr. 12 mit dem Titel „Steinzeithandwerker" ein steinzeitlicher Feuerbohrer.

17. McGuire J. D., 1894: A Study of the Primitive Methods of Drilling Report of the United States National Museum, p. 623—756. — Washington.

18. Maresch Franz, 1965: Bauern als technische Erfinder. — Kulturberichte aus Niederösterreich, p. 62—64. — Amtliches Nachrichtenblatt der niederösterreichischen Landesregierung.

19. Maresch F., 1968: Das bäuerliche Handwerk. — Öst. Zeitschrift für Volkskunde, p. 141—154, 4 Bildtafeln, 8 Zeichnungen im Text.

20. Nagy Jenő, 1947: Orsófaragás a kalotaszegi Magyarvalkón (Spindelschnitzerei in Magyarvalkó bei Kalotaszeg). — Ethnographia LVIII, H. 3—4, p. 264—266.

21. Reinerth Hans, 1940: Pfahlbauten am Bodensee. — Leipzig, Kabitzsch.
Auf p. 40, Taf. 14: Abbildung eines Steinbeilbohrers.

Sztripsky Hiador, 1914: A tűzgerjesztés hazai két adaléka (Zwei Feuerbohrer aus Ungarn). — Ethnographia XV, p. 300—301, 2 Abb.

23. Technik-Lexikon, 1904: Lexikon der Technik und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl., hrsg. v. O. Lueger, Stuttgart & Leipzig. p. 187: Bohrgeräte.

Bag- oder Schandsteine und verwandte Schandstrafgeräte im Burgenland

Von Hermann Steininger, Wien

Es existiert auch im Burgenland eine größere Anzahl von Schandgeräten, unter anderem solche, an denen die Bestraften jeweils festgemacht oder festgehalten worden sind, so in erster Linie säulenartige Vorrichtungen, sogenannte Prangersäulen, die mitunter wohl auch „Stock" oder „Schreiat" hießen, von

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

denen im Burgenland bekanntlich sich bis heute eine Reihe erhalten haben, wobei aber nicht immer ausgeschlossen erscheint, daß diese Säulen darüber hinaus nicht eine weitere zeichenhafte Rechtsbedeutung besaßen, welche mitunter vielleicht sogar älter ist als wir dies heute allgemein anzunehmen geneigt sind, vornehmlich, weil solche Pranger des öfteren auch als Marktsäulen eine meist bestimmte hoheitliche Funktion hatten. Die meisten der heute erhaltenen Pranger sind freilich in ihrem derzeitigen Bestand jünger, obschon eine Anzahl von ihnen wohl einen spätmittelalterlichen Ursprung aufweisen werden. Ihre Mehrzahl stammt aus der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Formal können wir dabei mehrere Typen unterscheiden. Darüber hinaus vermag man heute noch an ihnen oftmals die Merkmale ihrer einstigen Funktion sehr deutlich zu erkennen. An verschiedenen Stellen sind in sie Löcher eingebohrt und eiserne Zapfen, Hand- und Fußschließen, Halsschließen sowie Haken für Fesselungszwecke angebracht. In den letzteren hängen oftmals Ketten, Ringe, und an diesen manchmal wiederum an Ketten hängende Bag- oder Schandsteine oder gar Arm- und Halsfesseln. Manche dieser Pranger dienten darüber hinaus, wie wir bereits hörten, auch einem hoheitsrechtlichen Zweck, nämlich dem zum Aufnehmen des hölzernen oder mitunter gar eisernen Freiungsschwertarmes, der eben anzeigte, daß durch das Aufstecken der Freiung auf bestimmte Rechtsnormen hingewiesen wurde, während eine dritte Gruppe dieser Säulen keine Straffunktion hatte, sondern ausschließlich als Halterung für das Marktrechtszeichen selbst anzusprechen war.

Wie die Pranger sind also auch die erwähnten Bag- oder Schandsteine

Pranger mit Bagstein in Donnerskirchen

Pranger mit Bagstein und Freiungszeichen in Donnerskirchen

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Schandstrafgeräte, die dazu dienten, den Verurteilten in erster Linie der öffentlichen Schande preiszugeben. Es handelte sich bei der Bagsteinstrafe um eine vor allem an Frauen häufig vollzogene Strafe, welche, wie gesagt, durch die Öffentlichkeit der Buße vornehmlich Aufsehen erregen und dadurch letztlich eine Besserung des Delinquenten bewirken sollte. Allgemein lautet der Name dieser Steine in den Quellen, abgesehen von verschiedenen Schreibungen, meist Bagstein, eine Bezeichnung, welche vom mittelhochdeutschen „bagen" hergeleitet wird und soviel wie „Zanken, Streiten" heißt, womit zugleich auch schon angedeutet werden kann, aufgrund welcher Delikte diese Strafe am öftesten Anwendung fand.

Nicht weniger als fast 250 Belege für solche Bagsteine liegen uns bis jetzt allein in Niederösterreich vor, eine sehr hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß die Nachbarlandschaften ringsum weitaus eine nicht so große Dichte an solchen Nachweisen besitzen, wodurch also die häufige Verwendung dieses Rechtsinstrumentes im niederösterreichischen Raum sehr augenscheinlich wirkt[1]. Speziell in dem an das nördliche Burgenland angrenzende Viertel unter dem Wienerwald begegnen uns bislang nicht weniger als 53 Belege[2], während im oststeirischen Raum derzeit nur ganz wenige gesicherte Nachweise existieren[3]. Im Burgenland selbst liegen uns vergleichsweise dazu derzeit nur sechs Bagsteinbelege vor, und zwar alphabetisch gereiht aus folgenden Orten: Donnerskirchen, Hornstein, Kaisersteinbruch, Müllendorf, Pinkafeld und Potzneusiedl; nur in vier dieser sechs Belegorte haben sich die Bagsteine bis heute nachweislich erhalten, hingegen kennen wir aus Kaisersteinbruch[4] und Müllendorf[5] derzeit lediglich Belege von Bagsteinen, die sich aus dem Banntaiding derselben Orte erschließen.

Die vier erhaltenen Bagsteine sind aus Stein, was im allgemeinen bekanntlich nicht überall der Fall ist. In Donnerskirchen, Pinkafeld und Potzneusiedl hängen die Bagsteine heute noch an einer jeweils am Pranger befestigten Kette, dem allgemein wohl häufigsten Aufbewahrungsort für diese Schandstrafgeräte, während in Hornstein ein unterhalb des heutigen Prangerrestes in die Gartenmauer nahe dem Schulgebäude eingemauerter kugelförmiger Stein als Bagstein angesprochen wird, wonach also die drei zuerst erwähnten Bagsteine von Donnerskirchen, Pinkafeld und Potzneusiedl formal wohl als solche gesichert gelten können. Doch ist hier in allen Fällen die Länge der Kette, mit der sie meist übermannshoch am Pranger befestigt sind, unterschiedlich. Die längste Kette, jene in Potzneusiedl, umfaßt fünf in etwa elliptisch ausgeformte Glieder, wobei

---

1 Vgl. H. Steininger, Bagsteine als Schandstrafgeräte in Niederösterreich. Steine sprechen, Nr. 29/30, Wien 1970, S. 11 f., Abb. 4.

2 Vgl. ders., Bagsteine im Viertel unter dem Wienerwald. Beibl. z. Amtsblatt der BH Baden, 91. Jg., Nr. 22, Baden, 30. Okt. 1969, S. 44; ebd., Nr. 23, 13. Nov. 1969, S. 45 f.; Nr. 24, 27. Nov. 1969, S. 47 f.

3 Siehe z. B. Hermann Baltl, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark (= Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 1), Graz-Köln 1957, S. 39, 42.

4 ÖW, 7. Bd., S. 1049; Eberhard Frhr. v. Künßberg, Über die Strafe des Steintragens (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 91. H.), Breslau 1907, S. 55; Oskar Gruszecki, Burgenländische Banntaidinge (= Burgenländische Forschungen, H. 12), Eisenstadt 1951, S. 31.

5 O. Gruszecki, Burgenländische Banntaidinge a. a. O., S. 6.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

ein sechstes und letztes Glied etwas länger und als S-Haken ausgeführt ist. In diesem letzteren nun ist ein netzartiges, schon sehr brüchiges, sekundäres Traggeflecht eingehängt, das den Bagstein selbst enthält. Die Pinkafelder Kette zählt wiederum lediglich drei torquierte Glieder, die Donnerskirchener Steinkugel besitzt nur zwei Kettenglieder, welche beide in etwa rund geformt sind. Mit Ausnahme beim derzeitigen Potzneusiedler Exemplar ist bei den übrigen zwei Bagsteinen in Donnerskirchen und Pinkafeld der Stein selbst mit einer eisernen Öse versehen, an welcher jeweils die besprochene Kette angeschlossen wurde. Eine ähnliche Öse wie am Bagstein vermögen wir schließlich an den Prangersäulen von Donnerskirchen, Pinkafeld und Potzneusiedl zu bemerken, wobei jeweils die Kette, an der der Bagstein befestigt ist, eingehängt wurde; dort ist sie nun in jedem Fall fix montiert. Es ist anzunehmen, daß diese Ketten ursprünglich in dieser Art nicht fixiert waren, sondern vermutlich wohl erst später derart befestigt worden sind, da die Bagsteine in diesem Fall ja nicht vom Pranger zur Benützung hätten abgenommen werden können.

Die Größe bzw. der Durchmesser der erhaltenen, in jedem Fall naturfarben belassenen Kugel ist als ungefähr kopfgroß zu bezeichnen, in Hornstein etwa mißt der Durchmesser 21 cm, ihr Gewicht ist recht unterschiedlich, es beträgt bis zu 10 kg.

Eine Datierung dieser Schandsteine wird im allgemeinen als recht schwierig

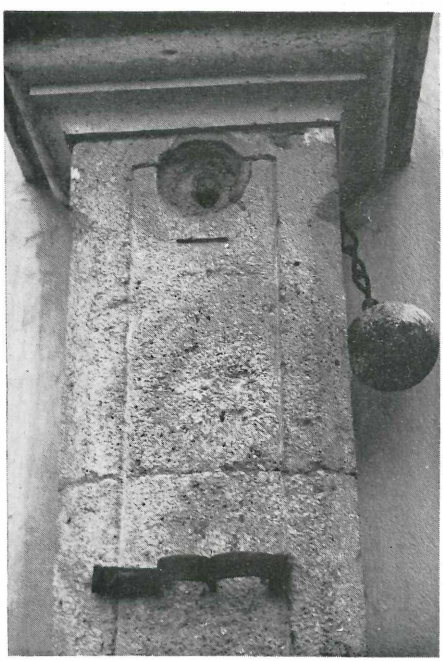

Pranger mit Bagstein und Handschließen in Pinkafeld

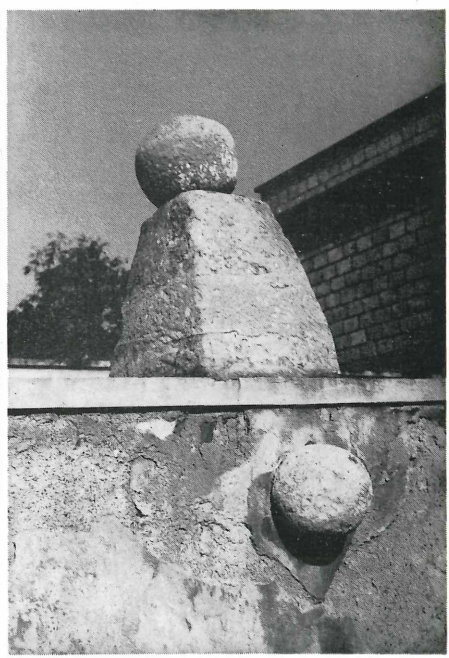

Pranger mit Bagstein in Hornstein

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

angesprochen, wenn sie schon nicht als gänzlich unmöglich bezeichnet werden muß, da die Kugeln selbst dafür gar keine näheren Anhaltspunkte bieten. Möglicherweise existieren sie hier wie auch andernorts schon so lange wie der jeweilige Pranger, an dem sie sich heute noch befinden. In der Regel darf jedoch auch das nicht als nachgewiesen angesehen werden. Eventuell stammen sie aus dem 17. Jahrhundert. Daß heutzutage insbesonders solche kleinformatigen Zeugnisse des vergangenen Rechtslebens gefährdet sind, vermag insbesonders der Denkmalschützer zu ermessen. Obschon sie nur einen unbedeutenden Kunstwert besitzen und es sich bei ihnen in erster Linie um Gebrauchsgegenstände handelt, sind sie von hervorragender kulturhistorischer Bedeutung und es besteht daher die Verpflichtung, diese paar Zeugen aus der Rechtsvergangenheit des Burgenlandes zu erhalten, um sie damit für die Zukunft zu sichern.

Nun zu den beiden bereits oben erwähnten archivalischen Belegen von Kaisersteinbruch und Müllendorf, aufgrund welcher wir zwar nicht ihre Form, jedoch deren genaue Funktionsangaben kennen.

Der ältere der beiden Belege stammt aus Müllendorf, wo im Banntaiding aus der Mitte des 16. Jahrhunderts berichtet wird, daß verleumderische Frauen den sogenannten „pochstein"[6] bzw. „pockstain"[7] tragen und eine Geldstrafe von 12 d zahlen mußten, wogegen der andere Beleg im Banntaiding des Stiftes Heiligenkreuz für Kaisersteinbruch um Jahrzehnte jünger, nämlich für 1634 ausgewiesen ist. Auch hier hieß der Beleg „pochstein"[8] bzw. ähnlich „pockstein"[9] und „pockstain"[10], wobei wir in diesem Fall seine Funktion genauer kennen; getragen mußte der Bagstein werden, wenn Frauen miteinander gerauft oder sich geschlagen hatten, und das freilich nur, wenn keine der beiden einen ärgeren Schaden davongetragen hatte. Ansonsten kam vermutlich wohl eine andere, härtere Strafe in Anwendung. In diesem Fall ist übrigens auch die Örtlichkeit der Bestrafung mit dem Schandstein überliefert: die Delinquentin mußte den Bagstein um den Hals „im aigen auf und nieder tragen", also eine offenbar vorher genau festlegte, wohl traditionelle Wegstrecke damit zurücklegen, wozu der Richter zur Begleitung der Delinquentin einen Pfeifer zu dingen und der Ehemann diesen Zug als Pauker zu begleiten hatte. Wie man also sieht, lag es im Interesse der Obrigkeit, daß möglichst viele Zuschauer diesem schandbaren Zug beizuwohnen vermochten; der Umzug war also wohl immer mit einem beträchtlichen Aufsehen verbunden. Interessant ist in diesem Zusammenhang ja die Andeutung und Ermöglichung einer Alternativstrafe zur Bagsteinstrafe in Willendorf, in deren Folge ein Mann seine Frau von der Durchführung der Strafe durch die Zahlung von einem Talent Denaren auszulösen vermochte. Hier begegnet uns also zur Strafverschärfung eine Reihe von Elementen kombiniert, die uns bereits bisher bekannten burgenländischen Bagsteinbelege wohl zureiöfteren auch Bagsteinstrafen gekoppelt mit anderen Bußen, so manchmal dem

6 Ebd.
7 ÖW, 11. Bd., S. 157.
8 Wie Anm. 6, S.31.
9 E. Künßberg, Die Strafe des Steintragens a. a. O., S. 55.
10 ÖW, 7. Bd., S. 1049.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Verweis aus dem Gerichtsbezirk usw. unterkommen. Alles in allem also scheinen die uns bereits bisher bekannten burgenländischen Bagsteinbelege wohl zureichend Zusammenhänge mit jenen der Nachbarlandschaften aufzuweisen, womit als ziemlich geklärt auch die Funktion unserer Bagsteine angesehen werden könnte, obschon freilich solche Gerichtskugeln sekundär mitunter als Normalgewicht da und dort Verwendung fanden.

Eine durchaus ähnliche Funktion wie die Bagsteine hatten im übrigen die Schandfiedeln, von denen einige im burgenländischen Landesmuseum und auf der Burg Forchtenstein zu sehen sind. Eine solche Schandfiedel bestand aus einem aufklappbaren Holzbrett in Geigenform; daneben gibt es jedoch auch Doppelfiedeln für zwei Personen. Mit diesen Geräten hatte man vornehmlich Frauen bestraft. Spezialausformungen, welche zu dieser Gruppe von Schandstrafgeräten gehören, sind weiters die sogenannten Schandflöten, wogegen uns andere schandkragenartige Ausführungen nicht sehr häufig unterkommen. Hiezu zählen jedenfalls die Schandmäntel, hölzerne, tonnenförmige Geräte, die zumeist mittels Abbildungen und entsprechenden Aufschriften auf diesbezügliche Verfehlungen ihres jeweiligen Trägers hinwiesen. Schandmasken wiederum, die sich auch da und dort in burgenländischen Sammlungen befinden, dienten dazu, ihre Träger mittels einer Teufelsfratze oder ähnlichen Gestaltungen dem öffentlichen Spotte auszusetzen. Schandhauben hatten einen ähnlichen Zweck. Wieder andere Strafgeräte sind aus Holz oder Pappe gefertigte Schandtafeln, die dem Delinquenten

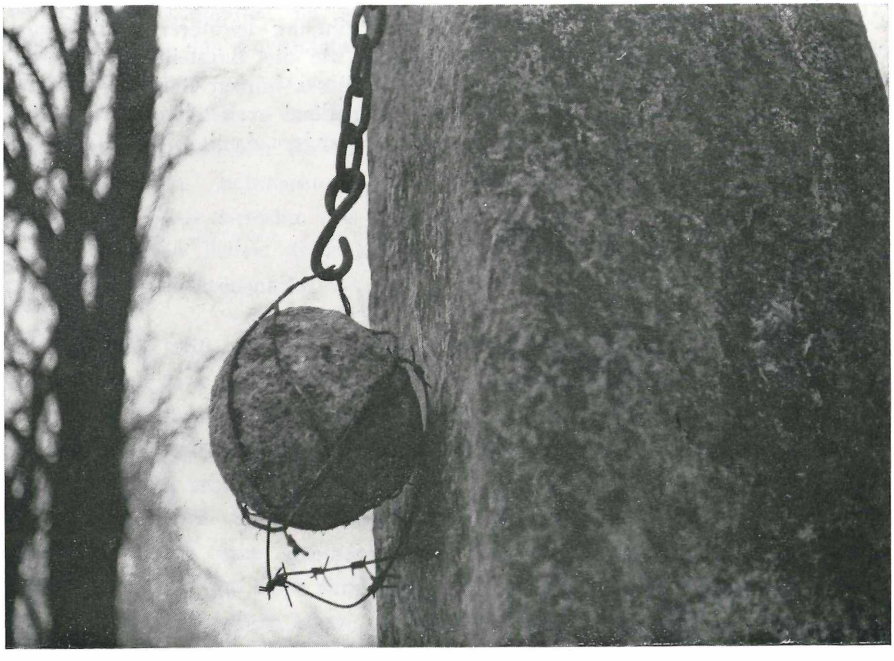

Pranger mit Bagstein in Potzneusiedl

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

zur entsprechenden Kennzeichnung um den Hals gehängt wurden und von diesem beim Prangerstehen oder mit anderen Schandgeräten kombiniert getragen werden mußten und somit auf zumeist einschlägige Delikte hinwiesen.

Eine ähnliche Funktion, nämlich den Delinquenten einzuspannen, hatten schließlich noch zwei andere Schandgeräte, die Prechel und das Kreuz, beides Gegenstände, welche sich durch ihre formale Gestaltung voneinander unterschieden, obschon eine Differenzierung im Einzelfall nicht immer ganz leicht möglich ist. Bestehen die Precheln jeweils aus zwei in die Erde eingelassenen Pfosten, welche durch zwei hochkant gestellte, pfostenartige Bretter miteinander verbunden sind, worin Kopf und Hände eines Delinquenten eingespannt werden konnten, ist demgegenüber das Kreuz eine vermutlich gleichfalls hölzerne Vorrichtung, an die man den Delinquenten mittels eiserner Bänder festmachte. In beiden Geräten war man übrigens stehend eingeschlossen, während eine diesen Vorrichtungen ähnliche Gestalt der sogenannte Bock zu sein scheint, in welchem man in sitzender Haltung fixiert war. Obschon manche dieser letzteren Geräte nicht zuletzt vornehmlich in Gefängnissen in Verwendung gestanden haben, spricht manches dafür, daß das eine oder andere hübsch farbig bemalte Exemplar eines solchen Bockes, etwa jenes aus dem 17. Jahrhundert, das sich bis vor wenigen Jahren im Stadtmuseum Neunkirchen befand, und nun in der Rechtsaltertümer-Sammlung auf Schloß Greillenstein bei Horn in Niederösterreich aufgestellt ist, wohl als einst öffentlich aufgestelltes Schandgerät gelten darf. In ihm waren aber die Füße der Delinquenten und nicht, wie bei Fiedeln und Bagsteinen, der Hals umschlossen.

Wie man also sieht, standen selbst zur Sühnung leichterer Delikte zum Teil ähnliche Gerätschaften zur Verfügung, die wie die Bagsteine in Verwendung genommen werden konnten. Die Aufgabe dieses kurzen Berichtes war es, nicht nur den Versuch zu machen, einst im Burgenland verwendete Schandsteine zusammenfassend zu besprechen, sondern auch auf andere damit verwandte rechtsarchäologische Gerätformen hinzuweisen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: 35

Autor(en)/Author(s): Steininger Hermann

Artikel/Article: Bag- oder Schandsteine und verwandte Schandstrafgeräte im Burgenland 134-140